Bodenrichtwertkarte
für den Landkreis Leipzig

Erläuterungen

Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für Grundstücke eines Gebietes (einer Zone), für die im wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.

Antragsberechtigte können nach § 196 BauGB Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte über den Verkehrswert beantragen. Irgendwelche Ansprüche, vor allem gegenüber den Trägern der Bauleitplanung oder den Baugenehmigungsbehörden können weder aus den Bodenrichtwertangaben noch aus den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen hergeleitet werden.

Die Festsetzungen erfolgen in Anlehnung an die Bau NVO und gelten jeweils für die o. a. Gebiete mit deren überwiegender Nutzung.
Weitere Aussagen in planungsrechtlicher Hinsicht können daraus nicht gezogen werden, insbesondere sind die Entwicklungsschritte der Bauleitplanung nicht dargestellt.

Die Werte enthalten den jeweiligen konkreten Erschließungszustand (auch teilerschlossen, wie in Dorflagen). Werte ohne Erschließung sind besonders gekennzeichnet (o. E.).

Beschluß

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte des Landkreises Leipzig hat in seiner Sitzung am 29. 04. 1993 die in dieser Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte gemäß § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 08. 12. 1986 (BGBl. / S. 2253) nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und nach der Gutachterausschußverordnung der Sächsischen Staatsregierung vom 27. 08. 1991 (Sächs. GVBl. Nr. 23) für den Stichtag 31. Dezember 1992 ermittelt.

KARTENWERK FÜR DEN LANDKREIS LEIPZIG

Stichtag: 31. 12. 1992

Maßstab: 1: 25000

Legende:

100 / D	=	Bodenwert in DM/qm / Zustandsmerkmale D/W/oder G

D - Dorflage
W - Wohnlage
G - Gewerbliche Flächen
✳ - Bergbausenkungsgebiete

Im gesamten Landkreis gelten für

Flächen für Landwirtschaft nach Wert V § 4 Abs. 1 Pkt. 1	**1,50 bis 4,-- DM/qm**
Flächen für Landwirtschaft nach Wert V § 4 Abs. 1 Pkt. 2	**4,-- bis 20,-- DM/qm**

Bodenrichtwerte, die das Stadtgebiet Leipzig betreffen, sind von der Bodenrichtwertkarte der Stadt Leipzig übernommen worden und sind ohne Gewähr. Erläuterungen sind beim Gutachterausschuß der Stadt Leipzig zu erfragen.

Blatteinteilung: **Blatt-Nr.: 1**

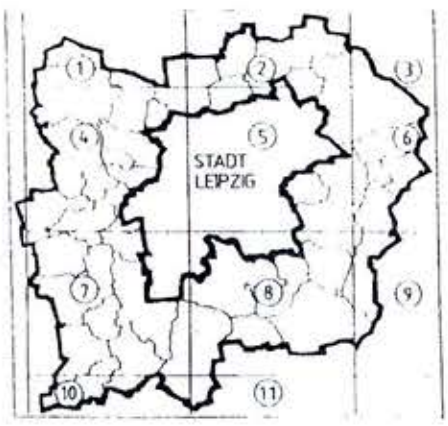

Herausgegeben vom Landratsamt Leipzig
Bauplanungsamt
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Kartengrundlage: Topographische Karte 1: 25000 (N) 1992
1. Auflage 1992
Landesvermessungsamt Sachsen

Vervielfältigt mit Genehmigungs-Nr. DN 172/93
des Landesvermessungsamtes Sachsen vom 20. 04. 1993
Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (auch auszugsweise)